

GEMEINDEAMT WOLFURT

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 17. Februar 1976 stattgefundene

9. Sitzung der Gemeindevertretung

=====

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Waibel
Schriftführer: Gemeindesekretär August Geiger

Anwesend: 20 Gemeindevertreter sowie die Ersatzleute
Wilfried Eugster, Heinrich Beuchert, Günter
Hirt und Gottfried Mathis

Entschuldigt GV. Richard Fischer, GV. Renate Winder,
abwesend: GV. Dr. Elisabeth Längle, GV. Ing. Helmut
Küng, GV. Johann Petschnig, GV. Remigius
Brauchle und GV. Günther Muxel

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Aussprache über den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlage
in Wolfurt mit dem Wasserbaureferenten der Vorarlberger
Landesregierung, Landesrat Sperger
2. Ergänzungen und Abänderungen des Flächenwidmungsplanes
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages:
Sittenpolizeigesetz
4. Vergabe von Spezialplanungen für den Bau des Altersheimes
und der Alters- und Chronisch-Kranken-Pflegestation:
 - a) Statik
 - b) Sanitäre, Heizung, Lüftung
 - c) Elektroplanung
5. Bestellung der örtlichen Bauaufsicht für den Bau des Altersheimes
und der Alters- und Chronisch-Kranken-Pflegestation
6. Vergabe von Lieferungen für die Volksschule Mähdle:
Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel

7. Abgabe einer Lastenfreistellungserklärung:
Dienstbarkeit eines Fußsteiges auf den Gpn. 2294/1 und
2294/2

8. Rückblick über das Verwaltungsjahr 1975

9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 8. Sitzung der
Gemeindevertretung
vom 22. Dezember 1975

- 2 -

Erledigung:

Zu

1. Die Aussprache über den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlage
in Wolfurt mit Landesrat Hans Sperger, Baurat
Dipl. Ing. Fritz Osterkorn und Dipl. Ing. Bruno Fussenegger,
sowie Dipl. Ing. Robert Manahl als Planer, erbrachte folgendes
Ergebnis:

a) Die Bestrebungen der Gemeinde Wolfurt zur Sicherung der
eigenen Wasserversorgung mittels eigener Brunnen als auch
der in Wolfurt vorhandenen Trinkwasservorkommen werden
grundsätzlich gutgeheißen.

b) Die Planung von Dipl. Ing. Robert Manahl kann nunmehr nach
Klärung von Vorfragen der BH. Bregenz zur wasserrechtlichen
Genehmigung vorgelegt werden.

c) Die event. Bildung eines Zweckverbandes zwischen den Gemeinden
Bregenz, Hard, Lauterach und Wolfurt zur gemeinsamen
Sicherung der Trinkwasserversorgung wird befürwortet.

Das Land Vorarlberg erklärt sich bereit, ein diesbezügliches
Expertengutachten auf seine Kosten in Auftrag
zu geben.

2. a) Nach Abklärung des Grundbedarfes, der sich durch den Bau
der Unterführung der Kesselstraße ergibt, wird der westliche
Teil der Gp. 1676/1, so wie es der östl. Teil bereits ist,
zu Baumischgebiet erklärt.

b) Als formelle Berichtigung sollen die bestehenden Häuser
an der Dornbirnerstraße, welche im Landwirtschaftsgebiet
liegen, nicht eigens ausgewiesen werden.
(einstimmig)

c) Die Gp. 2629/1 wird (als Zeichen-Fehlerberichtigung) zu Wohngebiet erklärt.
(einstimmig)

d) Die Gp. 1351/2 wird (als Zeichen-Fehlerberichtigung) zu Wohngebiet erklärt.
(einstimmig)

e) Die Bp. 184, die Gpn. 1304/1 und 1304/2, sowie der östl. Teil der Gp. 1299/1 werden als Vorbehaltsfläche aufgelassen und zu Baukerngebiet erklärt.
(einstimmig)

f) Die Gp. 37 (bisher Bauerwartungsland) wird zu Baumischgebiet erklärt.
(einstimmig)

g) Bezüglich der zulässigen Bauführung in Landwirtschaftsgebieten sollen folgende Bestimmungen einen Bestandteil des Flächenwidmungsplanes bilden:

(1) Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke sind alle der Ausübung der Land- und Forstwirtschaft dienende Gebäude und Anlagen. Dazu gehören vor allem die Wirtschaftsgebäude, Gebäude für die Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, alleinstehende Ställe sowie Heuhütten.

- 3 -

(2) Als "dazugehörend" im Sinne des § 16 Abs. 3 RPG. gelten Wohnräume und Wohngebäude für den Betriebsführer, für die im land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb beruflich mitarbeitenden Familienangehörigen und Dienstnehmer sowie für im Ausgedinge lebende Personen.

Auch die Wohnräume für Personen, die mit einer der vorstehend genannten Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben, sind als "dazugehörend" anzusehen.

(3) Neben den Wirtschafts- und Wohngebäuden dürfen im Landwirtschaftsgebiet auch Gebäude und Anlagen errichtet werden, die der Ausübung von Zuerwerben dienen.

Zuerwerbe sind Tätigkeiten, die
- neben dem land- und forstwirtschaftl. Hauptberuf
- vorwiegend mit Familienangehörigen ausgeführt werden u.
- mit dem land- und forstwirtschaftl. Betrieb in einem näheren räumlichen und wirtschaftl. Zusammenhang stehen.
(einstimmig)

3. Zu dem vom Vorarlberger Landtag als nicht dinglich beschlossenen Sittenpolizeigesetz wird kein Antrag auf Volksabstimmung gestellt.

4. Für den Neubau des Altersheimes und der Alters- und Chronisch-Krankenpflegestation werden folgende Arbeiten vergeben:

a) Die Statistischen Berechnungen an Dipl. Ing. E. Clemens, Bregenz, lt. Angebot vom 13.1.1976 zu einem Pauschalhonorar von S 202.000,--. (2 Gegenstimmen)

b) Die Planung für Sanitäre, Heizung und Lüftung an Fa. Werner Dür, Lauterach, lt. Angebot vom 14.1.1976 zum Pauschalhonorar von S 55.000,--. (einstimmig)

c) Die Projektierung der Elektroanlagen an Fa. Ing. Reinhard König, Dornbirn, lt. Angebot vom 12.1.1976 (einstimmig)

5. Die örtliche Bauaufsicht für den Neubau des Altersheimes und der Alters- und Chronisch-Krankenpflegestation wird an Baumeister Otto Gratt, Wolfurt, lt. Angebot vom 16.2.1976 zum Pauschalhonorar von S 414.000,-- übertragen. (einstimmig)

6. Mit der Lieferung von diversen Einrichtungsgegenständen sowie Lehr- und Lernmittel für die Volksschule Mähdle im Gesamtwert von ca. S 163.289,-- wird der jeweilige Bestbieter beauftragt. (einstimmig)

7. Es wird festgestellt, daß die von Frieda Bereuter, Alberschwende 268, aus den Gpn. 2294/1 und 2294/2, lt. Teilungsplan des Landesvermessungsamtes Zl. 98/1973, für den Bau der Rheintalautobahn veräußerten Teilstücke im Ausmaß von 263 und 295 m² von der Dienstbarkeit des Fußsteiges, lastend auf den Gpn. 2294/1 und 2294/2, nicht berührt werden. (einstimmig)

8. Der Bürgermeister erstattet einen Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1975.

- 4 -

9. Gegen die Abfassung der Verhandlungsschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben.

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: